

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 18

Wolfsburg, 01. Oktober 2021

Nummer 77

Inhaltsverzeichnis

Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 26.09.2021	Seite 898 - 899	Planfeststellung für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße	Seite 901
Amtliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg	Seite 899 - 901	5. öffentliche Verwaltungsratsitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 902
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 902
		Öffentliche Zustellungen	Seite 903 - 904

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26.09.2021

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 folgendes Endergebnis der Stichwahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	96.430
Wählerinnen und Wähler	58.949
Wahlbeteiligung	61,13 %
Ungültige Stimmzettel	1.046
Gültige Stimmen	57.903

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Bewerberin	Bothe, Iris	(SPD)	25.527 Stimmen	(44,1 %)
Bewerber	Weilmann, Dennis	(CDU)	32.376 Stimmen	(55,9 %)

Der Bewerber Dennis Weilmann (CDU) hat mit 32.376 Stimmen die meisten gültigen Stimmen erhalten und ist damit gemäß § 45 I Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) zum Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg gewählt.

Wolfsburg, 01.10.2021

Der Stadtwahlleiter

**Amtliche Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26. September 2021
im Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 nachstehendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	133.583
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	46.564
Wahlberechtigte insgesamt	180.147
Wählerinnen und Wähler (gesamt)	130.671
Darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (einschließlich Brief- wählerinnen und Briefwähler)	44.553
Ungültige Erststimmen	1.623
Gültige Erststimmen	129.048
Ungültige Zweitstimmen	1.467
Gültige Zweitstimmen	129.204

Von den gültigen **Erststimmen** entfallen auf die Bewerberinnen und Bewerber:

1. Weber, Andreas	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	34.367
2. Mohrs, Falko	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	54.349
3. Krumm, Kristin	Freie Demokratische Partei (FDP)	9.766
4. Scharfenberg, Stephanie	Alternative für Deutschland (AfD)	12.339
5. Bsirske, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.305
6. Mex, Bernd	DIE LINKE (DIE LINKE)	3.575
9. Schrödl, Frank	FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	2.113
13. Weigl, Dora Maria	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	486
22. Kunick, Peter	Internationalistisches Bündnis	63
23. Wiesenthal, Wilfried	Klimaschutz	200
24. Hönig, Johann Sebastian Günter	OpaBraveheart	485
Ungültige Zweitstimmen		1.467
Gültige Zweitstimmen		129.204

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf die Landeslisten (Parteien):

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU	31.827
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	45.414
3	Freie Demokratische Partei - FDP	13.073
4	Alternative für Deutschland - AfD	12.241
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	15.481
6	DIE LINKE - DIE LINKE	3.496
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und Basisdemokratische Initiative - Die PARTEI	1.192
8	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ - Tierschutzpartei	1.749
9	FREIE WÄHLER Niedersachsen - FREIE WÄHLER	1.128
10	Piratenpartei Deutschland - PIRATEN	529
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	200
12	V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer - V-Partei³	85
13	Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP	204
14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD	26
15	Deutsche Kommunistische Partei - DKP	32
16	Basisdemokratische Partei Deutschland - dieBasis	1.520
17	Die Urbane. Eine HipHop Partei - du.	106
18	Liberal-Konservative Reformer - LKR	40
19	Partei der Humanisten - Die Humanisten	118
20	Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer	381
21	Volt Deutschland - Volt	362

Der Bewerber **Falko Mohrs** erreichte die höchste Zahl an Erststimmen und ist damit im Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg gewählt.

Wolfsburg, den 01.10.2021

Der Kreiswahlleiter

Planfeststellung für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße (K5 - Abschnitt Knotenpunkt Berliner Ring bis Ende der Ortsdurchfahrt, Höhe Steimker Berg, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+947)

Die Stadt Wolfsburg führt für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durch. Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) und ein Merkblatt zur Information über die Verfahren liegen in der Zeit

vom 12.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021

bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Porschestraße 49, Zimmer B 243, während der Dienststunden
montags und dienstags von 08.30 - 16.30 Uhr,
mittwochs und freitags von 08.30 - 12.00 Uhr,
donnerstags von 08.30 - 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg unter www.wolfsburg.de/planfeststellung eingesehen werden.

1. Jeder, der sich von den geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 25.11.2021, bei der o.g. Gemeinde Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.
2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Entschädigungsansprüche sind, soweit über sie nicht bereits in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht Gegenstand dieser Erörterung, sondern eines gesonderten Entschädigungsverfahrens.

Amtliche Bekanntmachung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

**5. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
am Freitag, 08.10.2021, 14:00 Uhr,
in der Fahrzeughalle auf dem Klärwerk Stahlberg, Zum Stahlberg 1, 38448 Wolfsburg**

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einleitung von Schmutzwasser aus den Mitgliedsgemeinden der Wasserverbände Weddel-Lehre und Vorsfelde und Umgebung
4. Gebührenkalkulation für die direkte Einleitung von Abwasser in die Kläranlagen der Stadt Wolfsburg
5. Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg -
6. Abwasserbeitragskalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation für die Stadt Königslutter am Elm
7. Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm - Abwasserbeitragssatzung Stadt Königslutter -
8. Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Unterrichtung der Presse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Nick Förster Seilerstraße 24 38440 Wolfsburg	Nick Förster Seilerstraße 24 38440 Wolfsburg	01-13 DD-NF 222

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.10.2021.

Der Bescheid gilt am 18.10.2021 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.09.2021

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Nick Förster Seilerstraße 24 38440 Wolfsburg	Nick Förster Seilerstraße 24 38440 Wolfsburg	01-13 DD-NF 444

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.10.2021.

Der Bescheid gilt am 18.10.2021 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.09.2021

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann